

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung/Bestellung sind die vorliegenden AGB's für den Kunden verbindlich und gelten für sämtliche - auch künftige - Leistungen der eurorooft gmbh gegenüber dem Kunden. Vorbehalten bleiben von den vorliegenden AGB's abweichende Regelungen, sofern diese von der eurorooft gmbh schriftlich bestätigt werden. Wurden solche abweichende Regelungen getroffen, sind diese nur für die jeweilige Lieferung gültig. Künftige Lieferungen bleiben davon unberührt.

2. Verbindlichkeit

Die eurorooft gmbh gilt mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung beim Kunden oder, wo eine solche nicht erfolgt, mit Vornahme der Leistung als vertraglich gebunden.

Prospekte, Kataloge sowie Angaben im Internet sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, wenn sie von der eurorooft gmbh ausdrücklich zugesichert wurden.

3. Preise/Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto, exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF). Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2% Skonto, 30 Tage netto.

4. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung des Kunden durch ein von der eurorooft gmbh bezeichnetes Logistikunternehmen. Dieses liefert die bestellten Produkte in der Regel innerhalb der Tourenplanung der eurorooft gmbh 2 bis 5 Mal wöchentlich, je nach Region. Zeitrestriktionen können nicht garantiert werden; wenn machbar, wird dafür ein Zuschlag von CHF 50.- in Rechnung gestellt. Sonderfahrten erfolgen gegen Verrechnung. Angaben zu Lieferterminen erfolgen stets ohne Gewähr. Schadenersatz aufgrund verspäteter Lieferung sowie Haftung für Nutzungsausfall wird ausdrücklich wegbedungen.

Bei Lieferungen unter CHF 500.-- netto werden dem Kunden CHF 50.-- für Bereitstellung und Verpackung in Rechnung gestellt. Aufwendungen für schwierige Zufahrten, Wartezeiten, spez. Abladebedingungen und zusätzliche Leistungen werden (unabhängig von der Art der Rechnungsstellung) generell zusätzlich verrechnet. Für Wartezeiten auf der Baustelle sowie für zusätzliche Fahrten werden CHF 150.-- pro angefangene Stunde verrechnet, wobei der Mindestrechnungssatz bei einer Stunde liegt.

5. Transportschäden

Der Transport/Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Bei Erhalt der Lieferung ist diese umgehend auf allfällige Transportschäden hin zu prüfen. Beanstandungen sind gegebenenfalls durch Vermerk auf dem Lieferschein direkt an den Frachtführer zu richten.

6. Gewährleistung

Die eurorooft gmbh leistet Gewähr für die Einhaltung der technischen Eigenschaften der gelieferten Produkte gemäss den „Technischen Merkblättern“ zum Zeitpunkt der Lieferung.

Jede Gewährleistung der eurorooft gmbh setzt voraus, dass

- die Anwendung und Verarbeitung der Produkte gemäss den Angaben in den „Technischen Merkblättern“ sowie auf den Gebinden erfolgt,
- die Regeln der Baukunst beachtet werden,
- die Produkte gemäss den Richtlinien der eurorooft gmbh gelagert, gewartet und vor Eintritt des Verfallsdatums verwendet werden.

Jede Gewährleistung setzt weiter voraus, dass der Kunde sämtliche Liefergegenstände sofort (d.h. innerhalb von 3 Werktagen) prüft oder prüfen lässt und allfällige Mängel umgehend nach deren Erkennung (spätestens am folgenden Werktag) schriftlich der eurorooft gmbh mitteilt.

Da zahlreiche Faktoren Materialverarbeitung sowie Materialverbrauch beeinflussen können, sind die Bedarfsangaben für die Produkte der eurorooft gmbh unverbindlich. Ebenso bleiben Änderungen der Produktformulierung aufgrund neuer Forschungsergebnisse ausdrücklich vorbehalten.

Die Gewährleistungsfrist nach Art. 210 Abs. 1 OR beträgt – entsprechend der Werkgarantie des Herstellers - 24 Monate ab Versandbereitschaft oder Ablieferung beim Kunden, wo dies schriftlich vereinbart worden ist.

Das Gewährleistungsrecht des Kunden besteht nach Wahl der eurorooft gmbh in kostenloser Nachbesserung (Reparatur), spesenfreier Ersatzlieferung oder angemessener Preisminderung. Die Kosten der Nachbesserung sind dabei mit dem fünffachen Wert der für das jeweilige Bauvorhaben gelieferten Waren limitiert. Das Recht des Kunden auf Schadenersatz bleibt gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zur Haftung vorbehalten.

7. Haftung/Schadenersatz

Die eurorooft gmbh haftet für den aus mangelhafter Lieferung oder der Verletzung allfälliger Nebenpflichten entstandenen Schaden ausschliesslich bei grobem Verschulden oder rechtswidriger Absicht. Der Nachweis, dass ein allenfalls entstandener Schaden auf ein solches Verschulden zurückzuführen ist, obliegt dem Kunden.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die vertragliche und ausservertragliche Haftung der eurorooft gmbh im Zusammenhang mit Schäden, die auf Handlungen oder Unterlassungen der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Hilfspersonen der eurorooft gmbh zurückzuführen sind sowie für die persönliche vertragliche und ausservertragliche Haftung dieser Personen. Es wird an dieser Stelle auch auf die Haftungsbestimmungen unter „Schulung/Instruktion“ verwiesen.

Die bei den gelieferten Produkten allenfalls ab Werk eingestellten Sollwerte und Parameter werden jeweils nach freiem Ermessen festgelegt. Hierfür wird jegliche Haftung der eurorooft gmbh ausgeschlossen.

8. Vorschriften und Normen/Sicherheitsbestimmungen

Der Kunde hat der eurorooft gmbh die am Verwendungsort der Liefergegenstände geltenden Normen und Vorschriften rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben. Für deren Einhaltung bleibt er aber allein verantwortlich.

9. Warenretouren

Die eurorooft gmbh nimmt Warenretouren nur nach vorheriger Genehmigung und in einwandfreiem, originalverpacktem Zustand franko Warenlager eurorooft GmbH entgegen. Gebinde (ausgenommen bei Lieferungen in Containern), beschränkt haltbare Produkte, Spezialprodukte und Spezialfarbtöne sowie im Sortiment inzwischen nicht mehr enthaltene Produkte können nicht retourniert werden.

Der Retourenwert wird auf Basis des Nettowarenwerts abzüglich Minderwert und allenfalls gewährter Rabatte berechnet. Eine Gutschrift erfolgt im Umfang von max. 80% des Nettowarenwerts, abzüglich eines Unkostenbeitrags von CHF 100.-. Allfällige Entsorgungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

10. Schulung/Instruktion

Erfolgt eine Schulung/Instruktion durch die eurorooft gmbh zur fachgerechten Anwendung der durch die eurorooft gmbh vertriebenen Produkte und sind hierfür Arbeiten an einem Bauobjekt notwendig, so erfolgen diese stets durch den Kunden selbst resp. seine Mitarbeiter oder durch vom Kunden bezeichnete und beauftragte Dritte.

In Bezug auf die Leistungen des Instruktors haftet die eurorooft gmbh wie auch der Instruktor selbst gegenüber dem Kunden nur für grobes Verschulden. Die Wegbedingung der Haftung für leichtes und mittleres Verschulden gilt auch zu Lasten allfälliger Dritter im Schutzbereich des Vertrages. Sollten Dritte, insbesondere Eigentümer des Bauobjekts ausservertragliche Ansprüche gegen die eurorooft gmbh oder den von der eurorooft gmbh eingesetzten Instruktor aufgrund der Leistungen desselben geltend machen, so verpflichtet sich der Kunde für diese Ansprüche soweit einzustehen, als weder die eurorooft gmbh noch den Instruktor ein grobes Verschulden trifft.

11. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien untersteht dem Schweizer Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien wählen für allfällige Streitigkeiten aus ihrem Rechtsverhältnis den Gerichtsstand am Sitz der eurorooft gmbh. Die eurorooft gmbh ist jedoch berechtigt, jedes für den Kunden zuständige ordentliche Gericht anzurufen.

eurorooft gmbh

Juli 2010